

7 Empfehlungen der SPECTARIS-Hightech-Industrien für die Verhandlungsgruppe „Europa“, Stand: 27. Oktober 2021

SPECTARIS ist der Deutsche Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik mit Sitz in Berlin. Der Verband vertritt 400 überwiegend mittelständisch geprägte Unternehmen mit Forschung und Produktion in Deutschland. Die vier Branchen erzielten im Jahr 2020 einen Gesamtumsatz von rund 72 Milliarden Euro, beschäftigten rund 330.0000 Menschen und weisen eine F&E-Quote von rund 10% vor.

Die SPECTARIS-Branchen leben vom internationalen Geschäft: Knapp 2/3 ihres Umsatzes erwirtschaften sie im Ausland, davon den größten Teil in Europa. Die internationalen Handelsbeziehungen sowie ein Regulierungsniveau, das mit dem internationalen Wettbewerb gleichrangig ist, sind für unsere Industrien essentiell. Hier unsere dringenden Empfehlungen für einen zukunftsweisenden Koalitionsvertrag:

1. **Mut zur Bürokratiebremse: Keine zusätzlichen Regulierungen in der Nach-Corona-Zeit, danach striktes „One in, one out“-Prinzip, auch im Verhältnis von europäischem zu nationalem Recht**

Anträge, Berichtspflichten, Statistiken, Nachweise, Bescheinigungen – die deutsche Bürokratie raubt den Unternehmen Zeit und kostet Geld: Beides wird in und nach der Corona-Krise für das Wiedererstarken der Wirtschaft dringend benötigt. Ziel muss eine kontinuierliche Entlastung statt einer Belastung mit immer mehr Regeln sein, die eine nachrangige Bedeutung für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt haben. Die gesetzliche Bürokratiebremse muss sicherstellen, dass die für jedes neue Bundesgesetz anfallenden Verwaltungskosten an anderer Stelle im gleichen Maße abgebaut werden („One in one out“-Regel). **Diese Regel muss auch für die Umsetzung von EU-Recht gelten**, das bislang von der Bürokratiebremse nicht erfasst wird. In der schwierigen Post-Corona-Aufbauphase sollte darüber hinaus jegliche zusätzliche EU-Regulierung hinterfragt werden, die nicht die Innovationskraft der europäischen Industrie stärkt.

2. **Keine nationalen Alleingänge bei der Umsetzung von Standards, Sorgfaltspflichten in Lieferketten europäisch regeln**

Mit der im Februar erzielten Ressortereinigung zu einem nationalen Sorgfaltspflichtengesetz strebt Deutschland eine Sonderregelung an, die deutsche Unternehmen sogar gegenüber Unternehmen anderer EU-Länder benachteiligt und damit das Level-Playing-Field verlässt. Zwar ist die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten wichtig und für die SPECTARIS-Branchen heute schon eine ernste Selbstverpflichtung. Ein nationaler Alleingang ist bei gleichzeitigen Bestrebungen der EU, ein EU-weit gültiges Sorgfaltspflichtengesetz zu schaffen, jedoch suboptimal und führt zu einem Flickenteppich an Regularien für Unternehmen. Die alleinige Anknüpfung des Anwendungsbereichs des geplanten Gesetzes an die Mitarbeiterzahl in Deutschland ansässiger Unternehmen stellt zudem eine Benachteiligung gegenüber ausländischen Konkurrenten dar.

SPECTARIS spricht sich daher für die Schaffung einer **gemeinsamen praxisnäheren und damit umsetzbaren EU-Regelung** zu Verpflichtungen von Unternehmen in ihrer unmittelbaren Lieferkette aus, wie sie von der EU-Kommission bereits angekündigt und derzeit geplant wird. Flankiert werden sollte diese durch staatliche Hilfestellungen, etwa durch Leitlinien für Unternehmen im Bereich Einkauf oder durch die **Listung von gegen Menschenrechte verstoßende Lieferanten im EU-Regime zur Sanktionierung von Menschenrechtsverletzungen**. Dies würde international mehr Durchschlagskraft besitzen und Unternehmen ein höheres Maß an Rechtssicherheit im internationalen Handel bieten als ein rein deutsches Sorgfaltspflichtengesetz mit vielen unbestimmten Rechtsbegriffen.

3. Schnelle Umsetzung und konsequenter Ausbau des REFIT-Programms der EU

Als Schritt in die richtige Richtung begrüßt SPECTARIS die Bestrebungen der Europäischen Kommission, die mit dem Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) das EU-Recht insbesondere für KMU einfacher sowie kostengünstiger gestalten will.

Marktakteure sollten sich nicht in einem Flickenteppich an Regularien wiederfinden müssen, die zu einem Investitionsrückgang und Wettbewerbsverzerrungen führen. Auf nationaler Ebene sollten **keine neuen bürokratischen Hürden aufgebaut werden, wenn auf EU-Ebene bereits ähnliche Verordnungsvorschläge beraten werden** oder andere Ressorts innerhalb der Bundesregierung auf nationaler Ebene ähnliche Gesetzesvorschläge planen. Ein gutes Beispiel hierfür ist der im ersten Kapitel beschriebene nationale Alleingang beim Sorgfaltspflichtengesetz, obwohl gleichzeitig auf EU-Ebene ebenso intensiv an einer EU-weiten Regelung gearbeitet wird.

4. Höhere Schwellenwerte bei KMU-Definition der EU-Kommission

Auf europäischer Ebene sollte die Definition von Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU / SME) erweitert werden, da sie mit maximal 249 Beschäftigten nicht mehr die Realität gerade derjenigen industriellen Mittelständler widerspiegelt, die in Deutschland eine arbeitsintensive Fertigung unterhalten. An diese Definition sind verschiedenste Berichtspflichten oder Förderprogramme gekoppelt, was deutsche Mittelständler wahlweise überfordert oder von Förderungen ausschließt. SPECTARIS stimmt mit dem BDI überein, dass die **KMU-Grenze auf mindestens 499 Personen erhöht** werden sollte. Zudem sollten künftig auch qualitative Kriterien – etwa mit Blick auf **Eigentum, Führung und Kontrolle** – einbezogen werden, damit der besondere Charakter deutscher Mittelständler berücksichtigt wird.

5. Konsequenter Einsatz für Freihandel und gegen Protektionismus

Es ist zu befürchten und schon zu beobachten, dass nach der Corona-Krise viele Länder zur Stärkung der eigenen Wirtschaft protektionistische Maßnahmen ergreifen werden. So treibt die Volksrepublik China trotz Investitionsabkommen die Entkoppelung der eigenen Wirtschaft voran, erschwert den Zugang zu lokalen Beschaffungsvorhaben und schützt so seine Lieferanten und Abnehmer vor internationaler Konkurrenz. Auch die USA, Indien, Indonesien oder Russland bevorzugen bei öffentlichen Ausschreibungen zunehmend lokal hergestellte Produkte. Diesen Tendenzen muss mit einem klaren politischen Willen begegnet werden, um unsere Spitzenposition im Welthandel zu unterstützen und den Freihandel zu sichern. Die Außenwirtschaft der dt. Hightech-Branchen benötigt hierfür **praxistaugliche, transparente und rechtssichere Vorgaben im Bereich trade compliance, Zoll und Exportkontrolle**. Weiterhin empfehlen sich **gezielte Exportfördermaßnahmen** und fortlaufende **Dialoge** mit den Regierungen, in denen die Herausforderungen im Handel adressiert werden.

6. Gegenseitige Anerkennung von Zertifizierungsverfahren, Produktstandards und der Verhinderung von tarifären Handelshemmnissen

Im weltweiten Handel wird das Risikomanagement immer wichtiger. Daraus resultiert eine zunehmende Belastung für die Firmen. Unternehmen müssen für plötzliche Änderungen bei Exportbestimmungen gewappnet sein, seien es Strafzölle, verschärfte Sanktionen gegenüber wichtigen Handelspartnern, „schwarze Listen“ wie im Fall Huawei, extraterritorial wirkende Exportkontrollbestimmungen einzelner Staaten oder singuläre Ereignisse wie der Brexit. Außenpolitik mit Hilfe von Strafzöllen und Sanktionierungen muss aufhören. **Tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse müssen beseitigt werden**. So führen beispielsweise unterschiedliche Registrierungs-, Kennzeichnungspflichten und Anforderungen an Konformitätsbewertungsverfahren zu erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwänden, die dann für innovative Produktweiterentwicklungen fehlen. Daher müssen **sektorspezifische Ansätze in Freihandelsverhandlungen** mit einbezogen werden, vor allem die Zusammenarbeit mit Handelspartnern im Bereich der Regulierung. Dies beinhaltet vor allem die

gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungsverfahren und Produktstandards. Globale diversifizierte Lieferketten für die Labor- und Medizintechnik müssen aufrechterhalten werden können und **Rohstoffsoveränität** als zentrales Element einer europäischen Strategie definiert werden. Diese müsste sich in entsprechenden bi- oder multilateralen Abkommen und Allianzen niederschlagen, die etwa den Zugang zu Seltenen Erden absichern.

7. Stärkung der WTO sowie Ausbau bilateraler Handelsabkommen mit Mercosur-Staaten, Australien und Neuseeland und Wiederaufnahme der Handelsgespräche mit den USA, China und Indien

Um zu den protektionistischen Vorhaben einzelner Staaten in der Industriepolitik ein Gegengewicht zu setzen, muss weiter vehement die Handlungsfähigkeit der WTO gestärkt werden. Die nun für den 30. November bis 3. Dezember 2021 in Genf geplante zwölfte WTO-Ministerkonferenz muss dringend umgesetzt werden, alternativ in digitaler Form, um die **notwendigen Reformen der WTO** anzustoßen. Die EU-Kommission hat dazu bereits Pläne veröffentlicht: „Reforming the WTO towards a sustainable and effective multilateral trading system“.

Mit der Rückkehr der USA in die Runde muss dabei auch eine Lösung zur Aufrechterhaltung der zweiten WTO-Schiedsinstanz gefunden werden, damit die Corona-Krise nicht zu einer Protektionismus-Krise wird. Hier ist es dringend erforderlich, eine **multinationale Lösung der WTO-Frage** mit möglichst vielen Partnern zu erreichen und alternative regionale Lösungen wie etwa die „EU Enforcement Regulation for trade disputes“ hinten an zu stellen.